



VABB - Vereinte Anwohner von Berlin-Blankenburg e.V.

VABB e.V. | Parkstraße 20 | 13129 Berlin

ÜBERGABE-EINSCHREIBEN

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen
z. H. Herrn Senator Sebastian S c h e e l
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

VABB - Vereinte Anwohner von
Berlin-Blankenburg e.V.

- Geschäftsstelle -
Parkstraße 20

13129 Berlin-Blankenburg

Tel.: 0 30 / 91 42 21 26

Fax: 0 30 / 91 42 21 27

E-Mail: VABB@Berlin-Blankenburg.de

Web: www.Berlin-Blankenburg.de

vorab per E-Mail an: Senator@SenSW.Berlin.de
(und post@sensw.berlin.de)

Berlin-Blankenburg, den 22. August 2020

Anträge im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Neubauprojekt "Blankenburger Süden"

Sehr geehrter Herr Senator Scheel,

nach Ihrer Ernennung zum Senator, zu der wir Sie beglückwünschen, wenden wir uns in o. g. Angelegenheit direkt an Sie, weil die besonderen Umstände der jüngsten Entwicklung im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Wohnungsbauprojekt "Blankenburger Süden" zwingend besondere Maßnahmen erfordern.

Als engagierte Bürger:innen haben wir uns im März 2019 offiziell zusammengeschlossen, um auch den zuvor nicht gehörten Anwohnern der vom Neubauprojekt "Blankenburger Süden" unmittelbar betroffenen (Alt-) Wohnsiedlungen rund um den Blankenburger Dorfkern und jenseits der S-Bahn-Trasse sowie auch den Grundeigentümern und Erbbau-Pächtern im Bereich der früheren Kleingartenanlage Blankenburg, die sich vom Vereinsvorstand der "Garten- und Siedlerfreunde Anlage Blankenburg e.V." nicht vertreten fühlen, eine adäquate Stimme zu geben. Die Gemeinnützigkeit unseres am 29.01.2020 eingetragenen Vereins (VR 37939 B) ist durch den Feststellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften vom 05.02.2020 staatlich anerkannt.

Unmittelbarer Anlass unseres Schreibens ist eine Vielzahl von zuletzt festzustellenden Unregelmäßigkeiten im Rahmen der praktizierten Bürgerbeteiligung aufseiten der beiden vorrangig involvierten Senatsverwaltungen (SenSW und SenUVK). Im Einzelnen:

.../2

1.

ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG der am 14.08.2020 beendeten ONLINE-UMFRAGE

zum Abschluss des sogenannten "Werkstattverfahrens"
(<https://mein.berlin.de/projekte/module/umfrage-32/>)

Begründung:

1.1.

Die Teilnahme an dieser Online-Umfrage auf der Beteiligungsplattform "mein.Berlin.de" war nur den Bürger:innen möglich, die rechtzeitig Kenntnis von ihr erlangt hatten. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hatte zum Start der Online-Umfrage am 16.07.2020 kurzfristig eine Pressekonferenz einberufen. Von der Pressestelle SenSW wurden auf Nachfrage am 11.08.2020 folgende teilnehmenden Journalist:innen benannt:

1. Sebastian Schöbel, rbb Hörfunk
2. Olaf Kampmann, Prenzlberger Stimme
3. Florian Kistler, BZ/Bild
4. Thomas Schubert, Morgenpost
5. Nicolas Sustr, ND
6. Maximilian Bensch, rbb Abendschau
7. Claus Peters, rbb Abendschau
8. Dagmar Bednarek, rbb Abendschau
9. Andreas Heimann, DPA
10. Ulrich Paul, Berliner Zeitung
11. Wolfgang Papenbrock, Mein Berlin-Blankenburg
12. Maurice Renois, Mein Berlin-Blankenburg

Die in dieser Pressekonferenz von den Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und des Bezirksamts Pankow getätigten Aussagen stehen teilweise im Widerspruch zu den anschließend in den Medien (Presse/TV/Radio/Online) veröffentlichten Informationen. Beispiele:

Laut mündlicher Ankündigung eines Senatsvertreters in der Pressekonferenz sollte die sogenannte "Planungszeitung" mit einer Stückzahl von 5.800 an Haushalte in Blankenburg und Heinersdorf verteilt werden. In der gedruckten und online gestellten Pressemitteilung der Senatsverwaltung findet man jedoch die Angabe, "*an **alle Haushalte in Blankenburg und Heinersdorf***". Diese (falsche) Angabe tauchte dann auch in fast allen Medien auf, in einem Fall war sogar von "50.000 Exemplaren" die Rede. Tatsächlich haben jedoch viele Anwohner in Blankenburg und in Heinersdorf KEINE POSTWURFSENDUNG VOM SENAT erhalten!

Auf Nachfrage beim Senat wurde bekannt, dass alle Haushalte, die an ihrem Briefkasten einen Hinweis "KEINE WERBUNG" angebracht haben, NICHT BELIEFERT wurden. Ebenfalls stellte sich heraus, dass auch die über 1.000 Parzellennutzer in der Anlage "Märchenland" NICHT BELIEFERT wurden, weil sie dort keine Meldeadresse haben. Auf Nachfrage bei der Senatsverwaltung (SenSW) wurde weiter bekannt, dass Haushalte in Karow, Buch und Buchholz ebenfalls NICHT BELIEFERT worden waren. Wörtlich heißt es dazu:

.../3

"Grund dafür war die räumliche Distanz zum Planungsgebiet Blankenburger Süden. Beide Postleitzahlenbereiche liegen jeweils jenseits der Bahntrassen. In den bisherigen Beteiligungsveranstaltungen war das Interesse an den Planungen für den Blankenburger Süden aus diesen Ortsteilen eher gering..."

Diese Aussagen reflektieren nachweislich nicht den Aufmerksamkeitsgrad und den hohen Stellenwert, den die Planungen zum Großbauprojekt "Blankenburger Süden" mit den erwarteten 12.000 bis 15.000 Zuziehenden bei den derzeitigen Anwohnern in den umliegenden Ortsteilen im Berliner Nordosten einnehmen.

1.2.

In der Pressekonferenz am 16.07.2020 wurde auf die Frage eines Pressevertreters von Herrn Bezirksstadtrat Kuhn die Anzahl der in der Anlage Blankenburg derzeit Wohnenden mit 1.400 Personen angegeben. In mehreren Tageszeitungen war zu diesem umstrittenen Punkt, bei dem es um die real existierenden Sorgen einiger Anwohner vor "Verdrängung und Enteignung" geht, jedoch die Zahl "1.000" zu lesen!?

Vonseiten des Vorstands des "Garten- und Siedlerfreunde Anlage Blankenburg e.V." wurden zu diesem Thema in der Öffentlichkeit, z. B. in Interviews mit Pressevertretern, wiederholt unrichtige bzw. widersprüchliche Aussagen getätigt. Soweit hier jedoch konkrete und wahrheitsgemäße Angaben seitens der Senatsverwaltung zu dieser essenziellen Frage der tatsächlichen Betroffenheit im Untersuchungsgebiet fehlen, ist eine objektive Bewertung der Gesamtsituation rund um das Bauvorhaben "Blankenburger Süden" durch die zur Beurteilung und Kommentierung per Online-Umfrage aufgerufenen Bevölkerung gar nicht möglich.

1.3.

Im Saal, in dem die Pressekonferenz am 16.07.2020 im Haus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stattfand, waren zahlreiche Bildtafeln mit Großaufnahmen von Planungsentwürfen aus den Abschlussvorlagen der vier Architektenteams aufgestellt. In der Pressekonferenz hieß es dazu vonseiten der Senatsverwaltung an die anwesenden Pressevertreter, dass die im Raum ausgestellten Entwurfspläne auch *"in Ihren Unterlagen und im Internet"* zu finden seien. Tatsächlich war aber ein Entwurf, der für die eventuell betroffenen Bürger in der Erholungsanlage Blankenburg von besonderer Bedeutung ist, nicht in den Presseunterlagen, nicht in der Planungszeitung und auch nicht im Internet zu finden und damit nicht öffentlich einsehbar. Es handelt sich um einen Entwurf vom 13.05.2020, auf dem die Trassenführung der TRAM-Linie M2 als Vorzugsvariante (Variante 7a) über Grundstücke zwischen Fuchsammerweg und Zwergammerweg verläuft und über die Bahnhofstraße hinweg bis zu einer BUS/TRAM-Umsteige-Haltestelle verläuft, die auf dem heutigen Parkplatz vor dem Supermarkt "NETTO" entstehen soll. Unter dem folgenden Link ist dieser Lageplan als Foto Nr. 14 auf der rechten Seite in der Fotoleiste zu finden: (<https://berlin-blankenburger.de/Blankenburger-Sueden.php>)

Diese Planung ist bisher nicht hinreichend bekannt gemacht worden. Mithin konnten bisher weder direkt Betroffene noch die interessierte Öffentlichkeit dazu Kommentare abgeben.

.../4

4.

Außerdem hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bis zum Rücktritt von Senatorin Lompscher und auch noch danach bis zum 11.08.2020 die gesetzliche Auskunftspflicht gegenüber dem mit bundeseinheitlichem Presseausweis legitimierten Chefredakteur vom Ortsportal "Mein Berlin-Blankenburg", welches von unserem Verein herausgegeben wird, erheblich verletzt (vgl. Artikel "Zweifel am Blankenburger Süden" - LINK siehe oben). Auch durch unrichtige, unvollständige und verzögerte Auskunftserteilung war eine umfassende und rechtzeitige Information der Bürger:innen im Umfeld vom "Blankenburger Süden" bis kurz vor dem Ende der Online-Umfrage in unzulässiger Weise behindert worden. Dies betrifft nicht nur die Pressestelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, sondern auch die Pressestelle von SenUVK, von der konkrete Presseanfragen zu nachweislich dort im Hause stattgefundenen inoffiziellen Treffen mit einer "Auswahl" von vermeintlich "betroffenen Bürgern" aus der Blankenburger Bevölkerung bisher ignoriert wurden (siehe unten zu "Akteursrunde").

5.

Nicht zuletzt belastet eine unzulässige TERMINFALLE das derzeitige Ergebnis der soeben beendeten Online-Umfrage, weil u. a. die öffentlichen Bekanntmachungen in den Medien einen UNRICHTIGEN ABSCHLUSSTERMIN verbreiteten: es wurde fälschlicherweise der "15.08.2020" benannt. In mehreren Medien wurde auch "bis Mitte August" angegeben. Beide Angaben sind jedoch grob irreführend, weil es am 15.08.2020 keine einzige Sekunde mehr die Möglichkeit zur Teilnahme gab. Das reguläre **Ende war am 14.08.2020 um 23:59:59 Uhr!** Die falsche Angabe, dass man bis 15.08. noch Kommentare einstellen und abstimmen könne, war geeignet, viele noch am Samstag, den 15.08.2020, hinzukommende kommentar- und abstimmungswillige Nutzer von der Teilnahme auszuschließen. Wie sich an mehreren Beiträgen in sozialen Netzwerken und sogar in direkten E-Mail-Zuschriften nachlesen lässt, ist dies auch tatsächlich mehrfach passiert. Die betroffenen Bürger:innen fühlen sich um ihr Recht auf Meinungsäußerung betrogen und unterstellen - in ihrem verständlichen Unmut - dem Veranstalter der Umfrage, also der Senatsverwaltung, mit der unkorrekten Verbreitung des Endzeitpunktes der Online-Umfrage die Bürgerbeteiligung bewusst behindert zu haben. Auch beim Blick ins Bürgerliche Gesetzbuch erkennt man unter **§ 305c BGB - "Überraschende und mehrdeutige Klauseln"** -, dass die Zweifel der Verprellten an der Rechtskonformität des Vorgangs nicht ganz unberechtigt sind:

"(1) Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die nach den Umständen, insbesondere nach dem äußeren Erscheinungsbild des Vertrags, so ungewöhnlich sind, dass der Vertragspartner des Verwenders mit ihnen nicht zu rechnen braucht, werden nicht Vertragsbestandteil.

(2) Zweifel bei der Auslegung Allgemeiner Geschäftsbedingungen gehen zu Lasten des Verwenders."

6.

Es gibt erhebliche Zweifel an der Fachkompetenz des vom Senat mit der Online-Befragung beauftragten Dienstleisters. Beim bestimmungsgemäßen Gebrauch des Online-Tools gab es für die Nutzer, die einen längeren Kommentar abgeben wollten, keinerlei Hinweis auf ein 4.000 Zeichen-Limit. Die übliche Anzeige der noch zur Verfügung verbleibenden Zeichen

.../5

oder eine Eingabesperre bei Erreichen des Limits wurde nicht programmiert. So war dem User keine Orientierungsmöglichkeit gegeben, bis er/sie den Button "SPEICHERN" drückte und mit der Anzeige "Sie überschreiten 4.000 Zeichen" abgewiesen wurde. Nun musste man selbst auf Verdacht so lange Zeichen bzw. ganze Passagen aus dem fertigen Text herauslöschen, bis die Speicherung endlich klappte.

Ein weiterer Mangel des verwendeten Online-Umfrage-Tools, der sogar geeignet ist, Manipulationen Vorschub zu leisten, wurde nur zufällig bekannt: Bei der Anmeldung muss sich jeder Nutzer für einen frei wählbaren "Nutzernamen" entscheiden (*"Ihr Benutzername erscheint öffentlich neben Ihren Beiträgen"*). Das Tool erlaubt es den Nutzern aber auch, diesen Benutzernamen während des gesamten Verlaufs der Umfrage einfach zu wechseln! Im Ergebnis erscheint dann ab dem Wechsel sofort über allen bis dahin abgegebenen Beiträgen der neue Nutzernamen, während der zuvor verwendete frei wird und sofort für Neuanmelder oder Namenwechsler zur erneuten Verwendung und Kennzeichnung von Kommentaren zur Verfügung steht. So geschehen mit dem Nutzernamen "**Fuchsammer**", der nachweislich noch am 14.08.2020 von verschiedenen Personen und Wohnorten zur Abgabe von Kommentaren verwendet wurde! Üblicherweise wird der Wechsel eines Nutzernamens zu einem anderen User automatisch mit einer Sperrfrist versehen, um Irritationen, Missbrauch und Manipulationen von vornherein auszuschließen.

Die Bundeshauptstadt Berlin sollte den Bürger:innen, die gewillt sind, sich im öffentlichen Interesse an Entscheidungsfindungen der Verwaltung zu beteiligen, eine Service-Plattform auf der Höhe international längst üblicher Standards zur Verfügung stellen können. Die Programmierung eines vom Auftraggeber gewünschten Zeichen-Limits im Kommentarfeld und einer Sperrfrist für den Nutzernamenwechsel zu einem Dritten ist technisch keine Herausforderung und ließe sich wohl ohne wesentliche Zusatzkosten einrichten.

Aus all den vorgenannten Gründen halten wir eine Verlängerung der öffentlichen Online-Befragung (unter Nachbesserung des vorhandenen oder Austausch des verwendeten Tools) zu solch einem wichtigen Thema, bei dem es um nicht weniger als das größte Wohnungsbauvorhaben Deutschlands geht, für zwingend geboten.

2.

ANTRAG AUF AUFNAHME IN DEN PROJEKTBEIRAT

Aus gegebenem Anlass beantragen wir hiermit die Aufnahme unseres als gemeinnützig anerkannten Anwohnervereins in den **Projektbeirat "Stadt behutsam weiterbauen im Blankenburger Süden"** sowie die Genehmigung zur Entsendung eines Vertreters in die für September 2020 angekündigte Sitzung des Projektbeirats.

Begründung:

Durch den Rücktritt der bisherigen Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Frau Katrin Lompscher, am 02.08.2020 ergibt sich für viele Berliner, insbesondere für Bewohner:innen aus dem Nordosten der Stadt und somit auch für die Mitglieder unseres Vereins und

.../6

weiterer befreundeter Verbände eine veränderte Situation. Es wird diesseits übergreifend davon ausgegangen, dass sich die von Frau Lompscher vertretene Doktrin bezüglich einer "demokratischen Bürgerbeteiligung", die einen erheblichen Teil der tatsächlich vor Ort betroffenen Anwohnerschaft ausgrenzte, in der bisher praktizierten Weise nicht weiter fortsetzen wird.

Es ist bekannt, dass die "alteingesessene" Blankenburger Anwohnerschaft, insbesondere die nicht im Bereich der ehemaligen Kleingartenanlage Blankenburg beheimateten Anwohner, in die bisherige Bürgerbeteiligung so gut wie nicht einbezogen wurden. Einige Beispiele:

a)

In den letzten Jahren soll es im Hause der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mehrere Treffen von Verwaltungsmitarbeitern mit einer sogenannten "**Akteursrunde**" gegeben haben, die aus vermeintlichen Vertretern aus der Blankenburger Bürgerschaft bestand. Darunter sollen dem Vernehmen nach mehrere Personen gewesen sein, die nachweislich keinen Wohnsitz in oder im Umfeld von Blankenburg haben und auch über keine seriöse Legitimation zur Vertretung der Blankenburger Bürgerschaft verfügen. Auf eine diesbezügliche Presseanfrage soll die Pressestelle der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bisher nicht reagiert haben.

b)

Wie zuletzt den Medien häufiger zu entnehmen war, haben sich mehrere Vertreter aus dem Umkreis des Vorstands vom "Garten- und Siedlerfreunde Anlage Blankenburg e.V." im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum "Blankenburger Süden" für ein von der CDU-Ortsgruppe Karow (Herr Kraft) vorgestelltes U-Bahn-Projekt ausgesprochen. Dazu ist anzumerken, dass weder die von uns vertretenen Mitglieder, noch die zahlreich in der Nachbarschaft wohnenden Alt- und Neueigentümer bisher dazu befragt worden sind, ob sie damit einverstanden sind, dass gegebenenfalls über, unter oder neben ihren Grundstücken eine U-Bahn-Trasse in Tunnel- oder Hochbahnbauweise errichtet werden soll. Abgesehen von den für einen U-Bahn-Betrieb benötigten Bahnhöfen nebst Vorplätzen und Zufahrtsstraßen würden auch Strecken-Belüftungsschächte benötigt, die sich niemand auf sein Grundstück wünscht. Der Bau der U-Bahn-Strecke nach Buch ist bereits in "normalen" Zeiten ein riesiges Naturvernichtungsprojekt, das zudem Milliarden an Steuergeldern verschlingen würde. In der gegenwärtigen Entwicklung, bei der man pandemiebedingt mit einer Wirtschaftskrise von erheblichem Ausmaß rechnen muss, ist dieser "U-Bahn-Traum" für den Nordosten Berlins ein leicht zu durchschauendes und primär dem Wahlkampf geschuldetes realitätsfernes Luftschloss. Auch Eigentümer und Erbbau-Pächter in der Anlage Blankenburg, die nicht auf die Taktik des dortigen Vorstands vertrauen, lehnen genau wie unsere Mitglieder und eine Vielzahl weiterer echter Anwohner und Nachbarn den U-Bahn-Bau entschieden ab.

c)

Aus den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurde kürzlich bekannt, dass vom Vorstand des Vereins "Garten- und Siedlerfreunde Anlage Blankenburg" jede Inanspruchnahme von Grundflächen in der Erholungsanlage generell

.../7

abgelehnt wird, auch von solchen die im Eigentum des Landes Berlin stehen. Es wurde dazu der Slogan ausgegeben und sogar öffentlich plakatiert: "**Kein Meter der Anlage für die Verkehrslösung zum Blankenburger Süden**". Als Alternative zur geplanten TRAM-Verbindung zum S-Bahnhof Blankenburg, die mittlerweile von den Planern schonend durch die Schäferstege geführt werden soll, schlug die Vorsitzende des in Blankenburg höchst umstrittenen Vereins eine Streckenführung quer durch die Wohnsiedlung an der Gernroder Straße zur Sellheimbrücke vor, bei der der historische und denkmalgeschützte Altbestand im Zentrum des alten Dorfkerns (Alt-Blankenburg) betroffen wäre. Die in nichtöffentlicher Runde von Frau Ines Landgraf vorgestellten Entwürfe, die dem ersten Anschein nach u. a. die Grundstücke und Häuser alteingesessener Blankenburger Familien im Umkreis der Kreuzung Alt-Blankenburg, Jungbornstraße, Gernroder Straße in Mitleidenschaft ziehen, lösten in weiten Kreisen der bisher nicht im Projektbeirat vertretenen Alt-Anwohner einhellige Ablehnung aus. Deren Protest konnte mangels Präsenz im Projektbeirat aber bei den Verantwortlichen und den beauftragten Planern nicht wahrgenommen werden. Ein bemerkenswertes Vorzeichen solch selektiv vorgetragener Visionen von vermeintlichen Anwohnern fand sich dann auch in einem der ersten Entwürfe von Team 2 wieder, wo eine kräftige gelbe Pfeilmarkierung die geplante Verkehrsführung nach Karow und Buch direkt durch die Wohnsiedlung Parkstraße, Mittelstraße, Suderoder Straße in Richtung Sellheimbrücke anzeigte.

d)

Ebenfalls auf erheblichen Widerspruch stieß ein unlängst bekannt gewordener Vorstoß des Vorstands des Vereins der "Garten- und Siedlerfreunde Anlage Blankenburg", der Pläne für eine Aussperrung jeglichen Durchgangsverkehrs mittels abschließbarer Poller an den Zufahrten zur Anlage Blankenburg vorsah. Die von uns vertretenen Anwohner in der Anlage und in den übrigen Siedlungen im Umfeld des Bauprojekts "Blankenburger Süden" lehnen derartige Maßnahmen strikt ab. Das für weite Kreise der übrigen Blankenburger unverständliche Privileg einer Beschilderung von "Privatwegen" im Bereich der Anlage, die zweifelsfrei im Eigentum des Landes Berlin stehen, aber trotz üppig vorhandener Finanzen vom zuständigen "Garten- und Siedlerfreunde Anlage Blankenburg e.V." seit Jahren in einem katastrophalen Zustand belassen werden, stößt hier zunehmend auf Widerstand. Kein Anwohner der angrenzenden echten Wohnsiedlungen würde auf die Idee kommen, die von der Hauptstraße abgehenden Zufahrtsstraßen mit Pollern für Nichtanwohner oder gar Siedlungsnachbarn sperren zu wollen.

e)

Bereits in den Vorjahren war immer wieder von Treffen mit Politikern der verschiedensten Parteien auf dem Festplatz und in der Vereinsgaststätte des "Garten- und Siedlerfreunde Anlage Blankenburg e.V." zu hören, bei denen es naturgemäß nicht um die ebenfalls berechtigten Interessen der alteingesessenen Anwohner im übrigen Blankenburg ging. So soll es kürzlich abermals zu einem solchen "**Zusammentreffen mit Politikern**" im Bereich der Anlage Blankenburg gekommen sein, von dem Nichtanlageanwohner weder im Vorfeld noch anschließend in Kenntnis gesetzt wurden. Erst ein bei facebook über mehrere Kanäle veröffentlichtes Schreiben eines unbekanntem Verfassers machte am 12.07.2020 darauf

.../8

aufmerksam, dass bereits **am Dienstag, den 30.06.2020, eine "Radtour durch die Anlage Blankenburg"** stattgefunden hatte. An dieser Veranstaltung soll u. a. auch der mit der Verkehrsplanung beim Bauprojekt "Blankenburger Süden" befasste **Staatssekretär Ingmar Streese** teilgenommen haben. Diese Veranstaltung war in Blankenburg nicht angekündigt worden. Auch hatte die große Mehrheit der Blankenburger Anwohnerschaft weder vor noch nach dem Termin Kenntnis von dieser Veranstaltung erlangt. Auf eine entsprechende Presseanfrage bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wurden die gestellten Fragen, z. B. nach den Teilnehmern der Veranstaltung nur sehr unzureichend beantwortet. Einzig der Name des **"Anwohners Mario R."**, der zu dieser Radtour eingeladen haben soll, wurde in Bezug auf die Teilnehmer aus der Blankenburger Bevölkerung benannt.

Nach den hier vorliegenden und öffentlich zugänglichen Informationen muss allerdings festgestellt werden, dass es sich bei dem **vermeintlichen "Anwohner Mario R."** wohl eher nicht um einen Blankenburger Anwohner handelt. Laut seinem eigenen Eintrag in seinem facebook-account wohnt Herr Mario R. **"in München"**. Auch soll es sich bei der von Herrn Mario R. zum Beispiel in der Korrespondenz mit dem Bezirksamt Pankow verwendeten Anschrift nicht um eine Adresse in Blankenburg handeln. Im Übrigen ist Herr Mario R. hier weder persönlich als Blankenburger, noch als Vertreter einer Blankenburger Bürgerinitiative bekannt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Herr Mario R. im Auftrag und Interesse von Bürgern aus der Anlage Blankenburg tätig gewesen ist, als er die Einladungen an die beiden teilnehmenden Vertreter aus der Politik und an den für die Verkehrsplanung zuständigen Staatssekretär Streese ausgesprochen und an der vereinbarten Radtour dann auch persönlich teilgenommen hatte. Nach dem Inhalt des anonymen Schreibens vom 12.07.2020 hatte die Veranstaltung den Zweck, dass sich Herr Staatssekretär Streese bei der "Radtour durch die Anlage" ein persönliches Bild machen kann... Hier erübrigt sich jeder weitere Kommentar.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf den Beschluss des Oberlandesgericht Karlsruhe vom 31.01.2019 (Az.: 8 U 97/15) verweisen, der die Ablehnung eines Sachverständigen als befangen wegen Durchführung eines Ortstermins ohne Anwesenheit beider Parteien zum Inhalt hat. Hier ein kurzes Zitat:

"Zulässigkeit eines Treffens zur Informationsbeschaffung - Zwar sei es nach Auffassung des Oberlandesgerichts zulässig, dass sich der Sachverständige allein zur Informationsbeschaffung mit einer Partei trifft. Ob dies hier aber der Fall war, lasse sich nicht beurteilen. So sei der genaue Ablauf und Inhalt des Gesprächs im Dunkeln geblieben. Aufgrund dieser Unklarheit dürfe eine verständige Partei argwöhnen, dass zwischen dem Sachverständigen und dem Prozessgegner ein Informationsaustausch stattgefunden hat, dessen Umfang und Inhalt sie nicht überblicken könne. Dieser berechtigte Argwohn begründe Misstrauen gegen die Neutralität und Unabhängigkeit des Sachverständigen."

(vgl. LINK: https://www.kostenlose-urteile.de/OLG-Karlsruhe_8-U-9715_Ablehnung-eines-Sachverstaendigen-als-befangen-wegen-Durchfuehrung-eines-Ortstermins-ohne-Anwesenheit-beider-Parteien.news29065.htm)

Es gibt unzählige weitere Gründe, die sich im Laufe der letzten Jahre im Zusammenhang mit der von Frau Lompscher propagierten Form von erkennbar parteipolitisch motivierter Bürgervertreterauswahl angesammelt haben, mit denen der Nachweis geführt werden kann, dass ein großer Teil der Anwohner aus dem Bereich der unmittelbar betroffenen Siedlungen außerhalb der Anlage Blankenburg von Politik und Verwaltung von einer am Gemeinwohl orientierten und paritätisch ausgewogenen Beteiligung am Wohnungsbauvorhaben "Blankenburger Süden" bisher ausgeschlossen wurde.

Das Beteiligungsverfahren ist noch nicht beendet. Die Geschäftsordnung des Projektbeirats sieht unter **§ 2 "Aufbau und Mitgliedschaft"** eine "**Nachberufung weiterer Mitglieder ... durch die*den für das Stadtentwicklungsprojekt „Stadt behutsam weiterbauen im Blankenburger Süden“ zuständige*n Senator*in**" ausdrücklich vor.

Im Namen der von mir vertretenen Mitglieder des VABB - Vereinte Anwohner von Berlin-Blankenburg e.V. und zahlreicher weiterer direkt betroffener Anwohner:innen aus dem Umfeld des Bauprojekts "Blankenburger Süden" bitte ich Sie um zeitnahe Prüfung der oben dargestellten Sachverhalte und um eine positive Entscheidung bezüglich der beiden gestellten Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

- gez. -

Manuela Puhan

Vorstandsvorsitzende